

Tode lebte und wirkte Tatian nach dem Zeugnisse seines Schülers Rhodon (Euseb. 5, 13, 1) in Rom als Lehrer; vielleicht gehörte auch Clemens von Alexandrien (vgl. Strom. 1, 1, 11) zu seinen Zuhörern (Zahn I, 12 f.; Harnad a. a. O. 223). — Nicht lange nach seinem Uebertritte zum Christenthum schrieb Tatian zur Rechtfertigung seines Schrittes den *Λόγος πρὸς Ἑλληνας* (Oratio ad Graecos). Während man früher fast allgemein annahm, diese Schrift sei erst nach Justins Tode (so noch Funk in der Theol. Quartalschrift 1883, 219 ff., und Hilgenfeld in d. Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie 1888, 39 f.) entstanden, wird man dieselbe nach den Darlegungen von Zahn (Forschungen I, 275 f.) und Harnad (Texte I, 1, 142 und Gesch. der altchristl. Lit. II, 1, Leipzig 1897, 285 f.) vielmehr gleichzeitig mit Justins Apologie (um 150) ansetzen müssen. Dazu scheinen die Erwähnung von Crescens' Activität (Or. 19), die Justin nicht als todt, sondern als lebend voraussetzt, und (Or. 25) die Anspielung auf den Ebniter Peregrinus Proteus (s. d. Art.), dessen Vertreibung aus Rom (nach Lucian. Peregr. 19) kurz vor 153 erfolgte, zu berechtigen. Allerdings muß man dann mit Zahn und Harnad die Stelle Euseb. H. E. 4, 16, 8. 9 als eine Fälschung der Thatfache ansehen, welche Or. 19 angegeben wird. Daß Tatian die Apologie seines Lehrers verwerfhet hat, wie Otto (Corp. Apol. II, 595) und Krüger (Gesch. der altchristl. Literatur, Freiburg 1895, 73; s. jedoch Nachträge u. s. w., ebd. 1898, 19) annehmen, läßt sich nicht nachweisen. Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der Frage, wo die Oratio verfaßt wurde. Nach Harnad (Texte I, 1, 198 f.) soll sie, wie schon Maranus (bei Otto IX, 266 sq.) behauptete, außerhalb der Welthauptstadt verfaßt sein, und zwar während einer Reise Tatians von Rom in die morgenländische Heimat, welche zwischen 152 und 172 einzuschließen ist. Was Harnad für die auswärtige Entstehung der Schrift anführt (Anrede an die „Griechen“, Schilderung römischer Zustände u. Aehnliches), ist jedoch nicht absolut beweisend, wenn man in Betracht zieht, daß Tatian sich den Römern gegenüber als Hellenen fühlte und mit seiner Schrift sich in erster Linie an Freunde und Bekannte unter den Hellenen wandte. — Irenäus (Adv. haer. 1, 28, 1) berichtet, daß Tatian, solange er den Umgang Justins genoß, wie überhaupt lobenswerth, so insbesondere fest im Glauben gewesen sei; nach seines Lehrers Tode aber habe er sich wegen keiserlicher Lehren von der Kirche getrennt (vgl. Epiph. Haer. 46, 1). Wie lange nach Justins Tode dieß stattgefunden, ist nicht festzustellen. Die Notiz bei Euseb. Chron., ed. Schoene II, 173, zum zwölften Jahre des Marc Aurel (März 172/3) bezw. zum Jahre der Aera Abrahams 2188 ist allerdings vielleicht aus Julius Africanus übernommen, gewinnt aber doch an Werth durch den Bericht des Epiphanius (Haer. 46, 1), wonach

Tatian im zwölften Jahre des Kaisers Antoninus Pius nach dem Orient gegangen sei und dort eine keiserliche Lehre aufgestellt habe; hier hat nämlich Epiphanius, der den Tod Justins unter Hadrian setzt, wahrscheinlich das in seiner Quelle vorgefundene zwölfte Jahr des Marc Aurel mit dem des Antoninus Pius verwechselt. Daß Tatian übrigens schon vor 172, ja schon zu Lebzeiten Justins absonderliche und bedenkliche Meinungen gehegt hat, geht sowohl aus der Oratio (s. B. 12 15. 20. 23) als aus dem „Buche der Probleme“, welches Rhodon erwähnt, und aus Bruchstücken tatianischer Werke hervor, die sich bei Clemens von Alexandrien und Hieronymus (s. die Ausgabe der Oratio von Schwarz, in „Texte u. Untersuchungen“ u. s. w. IV, 1 [1888], 48 ff., und Harnad, Geschichte I [1893], 485 ff.) finden und die ebenfalls in die Zeit des römischen Aushaltens fallen müssen. Tatians Bruch mit der Kirche hat sich also langsam vorbereitet. Ueber seinen weiteren Lebenslauf und sein Ende berichten uns die erhaltenen Quellen nichts; nach Harnad (Texte I, 1, 213) hindert nichts anzunehmen, daß er bis zu seinem Tode in Rom verblieben sei während Zahn (I, 288), gestützt auf die Angabe des Epiphanius, Tatian in seiner morgenländischen Heimat sein Leben beschließen läßt. Im Abendlande und Aegypten war Tatian als Häretiker seit etwa 180 bekannt, während im Orient, speciell in der syrischen Kirche, seiner Häresien laum Erwähnung geschieht. Irenäus (l. o.) berichtet, er habe übereinstimmend mit den Valentinianern (s. d. Art. Valentinus) gefabelt von gewissen unsichtbaren Aeonen (vgl. Or. 20) und die Ehe eine der Verderben bringende Hurerei genannt; die Lehre der Enkratiten (s. d. Art.) von der Verdammung Adams soll speciell von ihm herrühren. Weiter polemisiert dann Irenäus (Adv. haer. 3, 23, vielleicht auch 3, 2, 1; s. Zahn, in d. Götting. Gelehrten Anzeigen 1873, 1554 f.) gegen Tatian und nennt ihn *connexio omnium haereticorum*. Von der Stiftung einer eigenen Secte dagegen sagt Irenäus nichts Bestimmtes, er kennt aber *auditores Tatians, qui ab eo sunt*. Auch Clemens von Alexandrien, Origenes, Hippolytus und Tertullian scheinen von einer Partei Tatians nichts zu wissen (s. Zahn I, 285 f.); erst Eusebius (H. E. 4, 28. 29) erwähnt ihn als *ἀρχηγὸς τῶν Ἐρετικῶν*, mit dem Beisatze jedoch *λόγος ἔχει*. Epiphanius (Haer. 46, 1) nimmt einen historischen Zusammenhang der verschiedenen Aeinastischen Parteien mit Tatian an: Tatian soll der Erbe der Seberianer, die Enkratiten sollen (Haer. 47, 1) die Erben Tatians sein; noch verworrener ist die Darstellung Haer. 61, 6. Die späteren Nachrichten aus der griechischen Kirche über Tatian sind sämmtlich von Irenäus, Eusebius und Epiphanius abhängig (s. Harnad, Texte I, 230 f.).

Von den zahlreichen Schriften, welche Tatian nach Eusebius (H. E. 4, 29, 7) hinterlassen hat, ist heute allein die genannte Oratio ad Graecos